



● Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Gottenheim (B31) Feststellungsbeschluss vom 29.09.2025

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Gottenheim (B31) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend. Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 07.10.2025 bis 12.11.2025 im Rathaus Gottenheim während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2402) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

gez. Faller, LVD

D.S.